



GEMEINDE EGELSBACH

Der Bürgermeister

Förderverein Freibad Egelsbach e.V.
Herrn Matthias Schröder

Egelsbach, 18.07.2022

Öffentliche Stellungnahme des Vereins zur Beschlussvorlage Freibadsanierung in der aktuellen Sitzungsrunde

Lieber Matthias Schröder,

Du weißt, dass ich Dich und Dein Engagement für den Förderverein sehr schätze. Auch mit Deinen in den letzten Tagen gemachten Äußerungen trittst Du wieder sehr engagiert als „Anwalt“ für die Interessen des Fördervereins auf. Ich finde dennoch, dass Du gerade mit Deiner Kritik an dem Vorgehen deutlich über das Ziel hinausschießt und die aktuell politisch diskutierte Beschlussvorlage sehr einseitig bewertest. Da Du dies sehr öffentlichkeitswirksam tust, sehe ich mich gezwungen, hier doch zumindest eine kleine Gegendarstellung zu veröffentlichen. Deshalb wird dieses Statement auch in meinem Blog und auf Facebook veröffentlicht.

Zunächst bitte ich aber auch öffentlich um Entschuldigung, dass das Protokoll der letzten Sitzung des Arbeitskreises nicht, wie es hätte sein müssen, an den Förderverein übersandt wurde. Dies war ein Versäumnis, das aber mit Urlaub und nicht gelungener Delegation zu tun hatte und sicher nicht mit Absicht oder Ausgrenzung. Im Gegenteil: der Förderverein war bereits vor Bildung des Arbeitskreises bei den Plänen zur Sanierung eingebunden. Du hast von mir persönlich immer sehr frühzeitig alle Machbarkeitsstudien und aktuellen Entwicklungen zurückgemeldet bekommen. Der Förderverein war der einzige Verein, der im gebildeten Arbeitskreis zusammen mit der Politik von Anfang an mitdiskutieren konnte und war in allen Sitzungen dieses Gremiums vertreten. An den zwei entscheidenden Sitzungen konntest Du aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen und hast einen Vertreter geschickt. Bei der Abfragerunde zum Ende jeder Sitzung hat Dein Vertreter wiederholt gesagt, dass er sich den vorgebrachten Argumenten der Politik und der Fachplaner nicht vollständig verschließen kann. Er persönlich könnte das Ergebnis, also auch den Kriterienkatalog mitbringen, müsse dies aber noch einmal mit dem Verein absprechen. Dass dann das Protokoll nicht rechtzeitig an den Verein gegangen ist, ist tatsächlich ärgerlich. Am Ergebnis des Arbeitskreises hätte eine abweichende Rückmeldung jedoch nichts mehr ändern können, da der Kriterienkatalog

ansonsten im Konsens mit allen Beteiligten entstanden ist und wir diesen aufgrund des knappen Zeitfensters vor der Sitzungsrunde nicht mehr überarbeiten und dies mit allen anderen hätten absprechen können.

Die Diskussion jetzt zum HFA und der Gemeindevertretung in dieser Form anzuzünden, empfinde ich als schlechten Stil. Du bist bereits persönlich am 30.06. darüber informiert worden, dass der Kriterienkatalog nun über den Sitzungsinformationsdienst einsehbar ist. Inhaltlich wurde die Beschlussvorlage sowohl im BUA als auch im SKA bereits diskutiert. Zu keiner der beiden Sitzungen war ein Vertreter des Fördervereins anwesend, übrigens auch nicht im HFA, der nach Deiner Rückmeldung getagt hat. Aber hier hätte es Gelegenheiten gegeben, die Position des Fördervereins in einem angemessenen Rahmen zu diskutieren. Dies jetzt in der entscheidenden Phase der Sitzungsrunde über Facebook zu tun, finde ich, das muss ich so deutlich sagen, nicht in Ordnung.

Der Zeitdruck, auch dies haben wir von Seiten der Verwaltung bereits zu den Haushaltberatungen letztes Jahr kommuniziert, ist durch die Abgabefristen beim Förderprogramm SWIM entstanden, das nach aktuellem Stand letztmalig Mitte nächsten Jahres ausgeschrieben wird. Wir waren uns bisher im Arbeitskreis alle einig, dass wir versuchen wollen, diese Gelder für eine Sanierung zu bekommen. Der von der Gemeinde Egelsbach maximal zu erhaltender Förderbetrag liegt bei 1 Mio. €. Wie hoch die Förderung tatsächlich ausfallen wird kann zum heutigen Zeitpunkt nicht valide bemessen werden. Ob es eine Neuauflage des Programms geben wird, ist heute reine Spekulation. Wenn man sich für die Planung mehr Zeit nehmen will, dann ist dies natürlich möglich, dann läuft man aber Gefahr, diese Mittel nicht mehr nutzen zu können, auf die wir aber aufgrund der Haushaltslage angewiesen wären.

Als letzten Punkt Deiner Kritik am Vorgehen will ich noch einmal auf das Thema Betriebskostenanalyse zu sprechen kommen. Wie im Arbeitskreis besprochen, haben wir einen Fachplaner direkt nach der vorletzten Sitzung beauftragt, die Betriebskosten zeitnah zu validieren (12.05.2022) und gegebenenfalls zu konkretisieren, da er in der Sitzung bereits eine qualitative Bewertung der verschiedenen Varianten vorgenommen hatte. Bereits im Arbeitskreis war zurückgemeldet, dass das Zeitfenster sportlich ist, dass man sich aber bemühe, die Zahlen bis zum BUA zu liefern. Nun hat auch dort Corona zugeschlagen und der Planer war nicht in der Lage, die Zahlen rechtzeitig zu liefern. Seit Freitagnachmittag liegt uns ein Entwurf eines Gutachtens mit fast 50 Folien vor. Allerdings sind die Zahlen nicht, wie vereinbart, in die vorbereitete Excel-Tabelle übernommen und die Instandhaltungskosten sind überhaupt nicht betrachtet. Auch liegen die Betriebskosten in der Berechnung aller Varianten mindestens rund 40.000 € unter den aktuellen Kosten. Auch dies ist uns noch nicht ganz schlüssig. Vollständig konnten wir diese Zahlen jedoch am Wochenende noch nicht überprüfen. Es gibt also noch eine Reihe von offenen Punkten, die auch nach Übermittlung des ersten Entwurfs nicht geklärt sind.

Nun noch ein paar klärende Ausführungen zum Inhalt des Kriterienkatalogs. Im Gegensatz zu Dir bin ich der Auffassung, dass dieser noch keine abschließende Vorentscheidung über die zukünftige Gestaltung des Freibades festlegt. Die finale Gestaltung soll mit der vertiefenden Planung entsprechend Leistungsphasen 1-3 nach HOAI, zusammen mit Planern, Politik und Vereinen erarbeitet werden. Erst ab Phase 3 sind die Zahlen belastbar. Die aktuellen Angaben sind nur Schätzung aus dem Jahr 2020. Zwar wird es tatsächlich aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung eine Herausforderung, die Vorgaben von neuer Technik bis Erneuerung

der korrodierten Badewasserverrohrung mit höchstens 10 Mio. € Investitionssumme und gleichzeitigem Erhalt der vollen Wasserfläche umzusetzen. Ausführungsvariante ist jedoch bewusst nicht festgelegt worden, um weiteren Planungsspielraum zu haben.

Die Grenze von 10 Mio. € wurde aber wiederholt von großen Teilen der Politik als absolute Obergrenze festgelegt. Damit würde die Hälfte aller investiven Mittel bis 2025 in das Freibad gehen. Bis 2030 besteht darüber hinaus weiterer Investitionsbedarf im Ort von mindestens 30 Mio. €. Eine Erhöhung der Mittel für das Freibad würde somit einige andere Projekte, wie Straßensanierungen gefährden. Deshalb muss die Gemeindevertretung hier die Gesamtlage im Auge behalten. Oder wirst Du, wenn es dann 2025 zur Grundsteuererhöhung um 100 Punkte kommen müsste, weil sonst der Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden kann, ebenso offensiv diese Grundsteuererhöhung zum Wohle des Freibades auf Facebook verteidigen? Die Gemeindevertretung hat hier eine Gesamtverantwortung, die eben über das Freibad hinausgeht.

Im Arbeitskreis bestand jedoch nach den Erläuterungen der Planer die Hoffnung, dass man vielleicht doch eine gute Lösung ohne nennenswerte Reduzierung der Wasserfläche für diese Summe hinbekommt. Wissen tun wir dies aber erst dann, wenn eine detaillierte Planung vorgelegt wird. Dafür müssen wir allerdings die 500.000 € in die Hand nehmen, sonst bleibt es Spekulation.

Wir haben zum aktuellen Zeitpunkt demnach drei grundsätzliche Möglichkeiten der Entscheidung:

1. Der Beschlussvorlage zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen wird in der Gemeindevertretung zugestimmt. Die Planung wird in Zusammenarbeit mit den Vereinen und der Politik fortgesetzt. Wenn es hier eine Mehrheit für die erarbeitete Planung gibt, kann die Sanierung mit einer Förderung von bis zu 1 Mio. € (sicher kann man das heute nicht sagen, da wir nicht wissen, wie viele Anträge auf den Fördertopf 2023 eingehen) umgesetzt werden. Dann wäre der Betrieb des Bades für die nächsten 30 Jahre gesichert. Wenn entweder die Kosten oder die Veränderungen im Bad nicht zufriedenstellend gestaltet werden können, kann die Gemeindevertretung im Frühjahr das Projekt einstellen. Dann würde der Betrieb im aktuellen Ausbauzustand fortgesetzt, bis das Bad nicht mehr betriebsfähig ist. Die Planungskosten von 500.000 € wären erst mal umsonst ausgegeben. Die Planungen könnten aber zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage genutzt werden.
2. Wir können die Beschlussvorlage schieben, darauf hoffen, dass wir mit der überarbeiteten Betriebskostenanalyse und weiteren Diskussion im Arbeitskreis eine bessere Lösung erarbeiten und somit auf die möglichen Fördermittel aus dem SWIM-Topf verzichten. Für die Erarbeitung, bzw. die Festlegung auf eine Ausführungsvariante wäre aber auch dann die Beteiligung eines Fachplaners notwendig. In den vergangenen Jahrzehnten hatten wir immer wieder Anläufe genommen, das Freibad zu sanieren. Ich befürchte, dass wenn wir das Projekt auf die lange Bank schieben, wir uns wieder in den Details verzetteln und wieder zu keiner Entscheidung kommen.
3. Die Beschlussvorlage wird abgelehnt und damit ist das Projekt Freibadsanierung erst mal gestorben. Wir machen die notwendigsten Reparaturen in Technik und Elektrik und fahren das Bad auf Verschleiß. Nach Rückmeldung der Planer ist ein Weiterbetrieb durchaus 5-10 Jahre ohne größere Probleme möglich. Dann aber, wird auch die am besten gewartete Technik irgendwann ihren Geist aufgeben. Ab dem Zeitpunkt müsste das Bad geschlossen werden,

ohne dass wir eine Alternative haben. Wenn wir erst dann die Pläne für die Sanierung wiederaufnehmen, werden die Kosten mit Sicherheit noch höher, dieselbe politische Willensbildung wie aktuell müsste erneut stattfinden und wegen der langen Vorlaufzeit für Ausschreibungen, Planung und Durchführung der Sanierung das Bad mit hoher Wahrscheinlichkeit mindestens drei Jahre geschlossen bleiben. Wenn keine Einigung erzielt wird, haben wir dann das Bad in seiner aktuellen Ausgestaltung für einen kurzen Zeitraum erhalten, danach aber gar kein Bad mehr.

Es gibt also definitiv keinen einfachen Königsweg bei diesem Thema. Egal wie wir uns entscheiden, diese Entscheidung wird mit Konsequenzen in die eine oder andere Richtung verbunden sein. Deshalb muss diese Entscheidung auch im demokratisch legitimierten Gremium, der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Der Förderverein hat als Interessenvertreter der Schwimmbadnutzerinnen und Nutzer natürlich eine Stimme, die auch gehört werden soll. Aber er hat keine demokratische oder politische Legitimation, diese Entscheidung in seinem Sinne zu erzwingen, zumal mir nicht bekannt ist, dass die Mitgliederversammlung des Vereins sich in irgendeiner Sitzung einen konkreten Beschluss zu diesem Thema getroffen hat, oder gibt es da ein Protokoll zu?

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Wilbrand
Bürgermeister